



# FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

## Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 6. Juli 2022

### Der Beschäftigungspilot – ein Instrument für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland die Genehmigung der Europäischen Kommission von zusätzlichen Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen. Rund 4 Millionen Euro wird das Land für den neuen Förderansatz „Beschäftigungspilot für Geflüchtete aus der Ukraine“ einsetzen.

Mit diesem Förderansatz sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ergänzende Strukturen geschaffen werden, die die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Geflüchteten unterstützen. Die Beschäftigungspiloten sollen den Menschen aus der Ukraine ganz pragmatisch dabei helfen, Hürden auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration zu überwinden und Steine aus dem Weg zu räumen. Sie sollen vertrauensvolle Ansprechpartner und Lotsen sein.

Das Programm orientiert sich dabei an dem bewährten ESF-Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“, der in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2016/2017 erfolgreich durchgeführt wurde. Nun wurde er in Teilen angepasst, um zielgerichteter auf die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine reagieren zu können. Anders als in den Jahren 2016/2017 werden Geflüchtete aus der Ukraine vor allem privat untergebracht statt in zentralen Aufnahmeeinrichtungen. Überwiegend sind es Frauen mit Kindern, die aus ihrem Heimatland nach Rheinland-Pfalz fliehen.

Die Beschäftigungspiloten sollen die Geflüchteten ganz individuell unterstützen, beispielsweise bei der Suche nach einem Sprachkurs, einem Kitaplatz oder auch bei Behördenbesuchen.

Gleichzeitig gilt es, den Menschen aus der Ukraine grundsätzliche Informationen über die Rahmenbedingungen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln – auch zu fairen Bedingungen und ihren Rechten. Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, die Kompetenzen der Geflüchteten zu erfassen, Kontakte zu den örtlichen Jobcentern herzustellen und mit den jeweils in der Region vorhandenen Angeboten zur Integration in Ausbildung und Arbeit im Sinne eines Netzwerks zu verknüpfen.

Landkreise und kreisfreie Städte, die Interesse an einer Projektträgerschaft haben, können die Förderanträge laufend seit dem 1. Juni 2022 unter <https://eureka.rlp.de/EurekaRLP2020> stellen.

**Ende der Projektlaufzeit ist der 30. Juni 2023.**

Nähere Informationen zu dem Förderansatz erhalten Sie auf der Homepage [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de).

Darüber hinaus stehen die Kolleginnen und Kollegen der zwischengeschalteten Stelle im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung für Rückfragen oder Hilfestellungen bei der Antragstellung gerne zur Verfügung.

## **Wohin können sich Geflüchtete wenden, wenn sie Opfer / Zeuge von Kriegsverbrechen geworden sind?**

Geflüchtete, die Kriegsverbrechen in der Ukraine gesehen oder erlebt haben, können sich damit an jede Polizeidienststelle wenden. Ihre Hinweise helfen, Taten strafrechtlich zu verfolgen.

Die Polizeidienststelle nimmt anhand eines Fragebogens, der auch in ukrainischer, russischer und englischer Sprache vorliegt, erste Informationen entgegen und leitet diese an die zuständigen Behörden weiter.

Kriegsverbrechen können in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn sie durch Ausländerinnen und Ausländer außerhalb von Deutschland begangen wurden.

Zu Kriegsverbrechen zählen nach deutschem Recht beispielsweise

- Angriffe auf die Zivilbevölkerung oder zivile Infrastruktur wie z.B. Wohngebiete, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Öldepots, Gasleitungen, (Atom-) Kraftwerke, Lager mit atomaren Abfällen etc.,
- Hinrichtungen oder Übergriffe (Geiselnahme, Folter, Vergewaltigungen oder andere Misshandlungen) von kämpfenden Einheiten auf Zivilisten oder Kriegsgefangene,
- großflächige Plünderungen oder Zerstörung von Eigentum,
- Behinderung humanitärer Hilfe,
- Einsatz von Bomben spezieller Bauart wie z.B. Streubomben, Vakuumbomben, Chemiewaffen oder biologische Waffen.

Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) hat unter

<https://otppathway.icc-cpi.int/link/registerapplication?name=otpcontactpathway&lang=en> UK

ein Hinweisportal in englischer Sprache eröffnet. Auch dort können Hinweise auf Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem aktuellen Konflikt gegeben werden.

## **Germany4Ukraine-App der Bundesregierung unterstützt Geflüchtete beim Start in Deutschland**

Die Germany4Ukraine-App ist die zentrale mobile Anlaufstelle der Bundesregierung, die Geflüchtete auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch beim Start in Deutschland unterstützt.

Über „Germany4Ukraine“ finden Geflüchtete aus der Ukraine Informationen zu Einreise, Registrierung und Aufenthalt. Die weiteren Wege und Optionen für die verschiedenen Phasen des Aufenthalts sind übersichtlich aufbereitet. Außerdem zeigt die App Aktuelles zu Weiterreise, Unterbringung, Gesundheit und sozialer Unterstützung.

Geflüchtete können sie in jedem beliebigen Land laden, denn die App ist in ganz Europa verfügbar und beantwortet so die Fragen vor der Einreise.

Die kostenlose App kann aus dem [Play-Store](#) und dem [App-Store](#) in Deutschland oder im Ausland heruntergeladen werden.

## **Neuer Flyer „So hilft die Polizei Kriminalitätsoffern“ auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch**

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat einen mehrsprachigen Flyer herausgegeben, um auf die Hilfe durch die Polizei in Deutschland aufmerksam zu machen.

Der Flyer bietet Menschen, die Opfer von Kriminalität wurden, erste Informationen auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

## **Kontakt**

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

**Frau Birşan Alan**

[Birsan.Alan@mffki.rlp.de](mailto:Birsan.Alan@mffki.rlp.de)

06131/16-4183